

# Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0574
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

öffentlich

Gegenstand:

Umgang mit den Schubert-Fresken im Rathaus – Neu

Änderung:

1. Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die im Eingangsbereich des Rathauses befindlichen zwei Fresken aus dem Jahr 1969 des Künstlers Wolfram Schubert freizulegen und in einer geeigneten Form auf die geschichtliche Einordnung hinzuweisen. Eine Konservierung erfolgt nur soweit, wie durch die Denkmalschutzbehörden als zwingend notwendig erachtet wird und unter Erhalt zeitgeschichtlicher Spuren.

2. Es wird ein dritter Beschlusspunkt hinzugefügt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Kosten Fördermittel oder Spenden einzuwerben, um den städtischen Haushalt nicht zu belasten.

Begründung:

Wie in der Begründung der Vorlage dargestellt, handelt es sich bei den Fresken um Wandbilder, die vor allem eine zeitgeschichtliche Bedeutung haben. Zur Zeitgeschichte gehört neben der Beauftragung durch die damaligen Herrschaftsorgane auch die Verdeckung der Wandbilder nach der friedlichen Revolution. Daher ist es konsequent, nach einer Freilegung auch mögliche Spuren der Zeit und der Zeitgeschichte sichtbar zu lassen und nicht durch eine Restaurierung zu verdecken.

Neubrandenburg, 27.01.2023

gez. Dr. Rainer Kirchhefer  
Vorsitzender. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN